

A-011/2016	<b>Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin</b> 09.03.2016	
	1616	La



## Beschlussantrag Nr. BA-016/2016

### Einreicher:

Fraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

### Gegenstand:

Ausweisung von Potentialflächen für Windkraft in der Gemarkung Chemnitz

Kostendeckungsvorschlag:  
(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	05.04.2016	nicht öffentlich			
Stadtrat	13.04.2016	öffentlich			

### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Chemnitz bekennt sich zur Energiewende und den damit von der Bundes- sowie Staatsregierung ausgegebenen Ausbauzielen, welche derzeit bis 2025 zwischen 40 und 45 Prozent und bis 2035 zwischen 55 und 60 Prozent liegen.

Die Stadt Chemnitz erkennt in diesem Zusammenhang die wirtschaftlichen Potentiale der stärkeren Nutzung von Windenergie und beauftragt die Stadtverwaltung sich dafür einzusetzen, dass Menschen, Kommune und Unternehmen gleichermaßen davon profitieren.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Potential an Vorrangflächen für Windkraft im Stadtgebiet maximal zu nutzen und in die Abwägung des Regionalen Planungsverbandes einzubringen.

*i.A. Lisa Runkel*

*i.A. Stefan Kraatz*

*i.A. Andreas Bochmann*

Unterschrift

### Begründung:

Der Entwurf des regionalen Windenergiekonzeptes im Regionalplan sieht für die Stadt Chemnitz zwar zwei Flächen mit insgesamt 24 Anlagen vor (15 am Galgenberg und 9 in Euba). Diese Anzahl ist aber ein rein mathematisches Modell. Praxisrelevant entfällt aus Lärmemissionsgründen der Galgenberg in Gänze. Die gegenwärtigen 7 Anlagen reizen das Potential für Lärmemissionen vollständig aus, so dass auch ein Re-Powering (abgesehen von den unterschiedlichen Besitzverhältnissen) nur bedingt realisierbar ist. Von möglichen zwei Potentialflächen in Euba wurde nur eine durch die regionale Planungsstelle in den Entwurf übernommen. Eine Vorrangfläche mit Teilen aus beiden Flächen – wenn auch nicht unmittelbar verbunden – ist regionalplanerisch möglich. Andere mögliche Flächen sind nicht einbezogen oder wegen sogenannter „weicher Tabuzonen“ nicht berücksichtigt worden.

Für die Stadt Chemnitz ist die on-shore-Windkraft entscheidender Bestandteil der Energiewende und sollte maximal ausgenutzt werden.